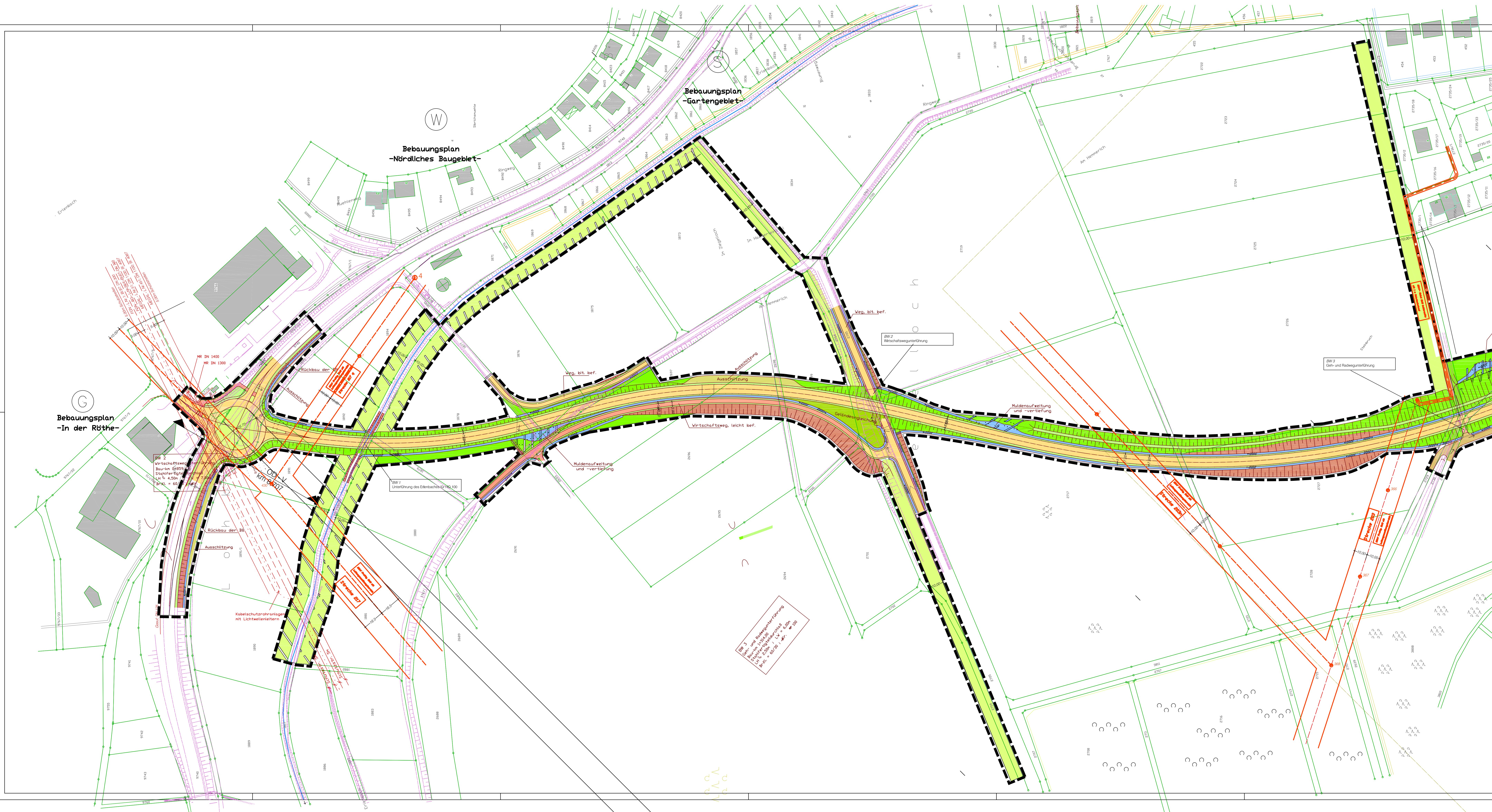




I. PLANZEICHEN

gemäß § 9 BauGB und Art.91 BayBO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsfläche der Entlastungsstraße mit beidseitigem Bankett
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Flächen für Einschnittböschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Wirtschaftsweg bit. bef. mit Bankett
- Wirtschaftsweg, unbefestigt
- Gehweg bzw. Geh- und Radweg (in Teilbereichen auch Wirtschaftsweg)
- Entwässerungsmulde mit Fließrichtung
- Durchlaß mit Fließrichtung
- Grünfläche (Erläuterung s. Begleitplan)

- Lärmschutzwall bzw. Seitenablagungsfläche
- Unterführung
- Sichtdreiecke, die von Bebauung und Bepflanzung in einer Höhe zwischen 80cm und 2,50m über der Fahrbahn freizuhalten sind.

BEGLEITPLÄNE

Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Landschaftspflegerische Begleitplan, mit den Planteilen: Massnahmenplan Blätter 1-3 Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1 sowie dem Erläuterungsbericht jeweils in der Fassung vom 06.09.1999

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Grenze der Wasserschutzzone
- angrenzendes Bebauungsplangebiet mit Darstellung der Nutzung gemäß BauNVO und PZVO

III. HINWEISE

VORHANDENE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UNTERIRDISCH

- Gashochdruckleitungen mit Schutzstreifen
- Gasleitung der Gasuf; DN 125
- 20 KV Kabel ÜWU mit beiderseits 2*1,00m Schutzbereich
- 220 KV Freileitung Lutersheim Aschaffenburg der BAG mit Maststandorten und 2x 40,00m Leitungsausübungsbereich
- 20 KV Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG mit Leitungs - Ausübungsbereich 2x 16,50 m mit Maststandorten
- 20 KV Freileitung der Überlandwerk Unterfranken AG mit Leitungs - Ausübungsbereich 2x 10,00 m mit Maststandorten

- Flurnummern
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Maßangabe in Meter
- Gebäude
- Berechnungsprofil bzw. -punkt der schalltechnischen Berechnung
- Waldfläche
- Obstkultur

IV. VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Erlenbach hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "ENTLASTUNGSSTRASSE" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ordentlich bekanntgemacht. Erlenbach, den Paul Diener, 1 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Erlenbach, den Paul Diener, 1 Bürgermeister

Die Gemeinde Erlenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan vom 06.09.1999 in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Erlenbach, den Paul Diener, 1 Bürgermeister

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Erlenbach, den Paul Diener, 1 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "ENTLASTUNGSSTRASSE" vom 06.09.1999 in der Fassung vom wurde am gemäß § 10 BauGB Abs. 3 ordentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "ENTLASTUNGSSTRASSE" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen gem. § 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen. Erlenbach, den Paul Diener, 1 Bürgermeister

GEMEINDE ERLENBACH

LANDKREIS MAIN SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

"ENTLASTUNGSSTRASSE"



M 1:1000	DATUM: 06-09-1999 GEÄNDERT: 11-04-2000
PLANUNG: ARCHITEKT WILLI MÜLLER ALFRED RUPPERT STRASSE 10 97828 MARKTHEIDENFELD TEL 09391-9824-0 FAX 09391-31168	GEZEICHNET B. MÜLLER
BLATT 1	